

Presseinformation



Wegemarkierung auf der Fröttmaninger Heide – Grund, Zweck und Klarstellung

Im Naturschutzgebiet Südliche Fröttmaninger Heide wurde kürzlich die Wegemarkierung installiert. Der Heideflächenverein hat mit Robinienpfosten, die Plaketten zur Markierung freigegebener und gesperrter Flächen tragen installiert. Damit ist er aus Sicherheitsgründen der Notwendigkeit nachgekommen, kampfmittelfreie, zum Betreten freigegebene Wege und Flächen für Besucher der Heide eindeutig von kampfmittelbelasteten gesperrten Flächen unterscheidbar zu markieren. Es gab Beschädigungen der Markierung.

In Naturschutzgebiet (NSG) Südliche Fröttmaninger Heide wurde jüngst die Wegemarkierung fertig gestellt. Die zwanzig Kilometer des entmunitionierten Wegenetzes wurden mit Pfosten aus Robinienkantholz markiert. Diese Tragen auf den Seiten in Blickrichtung des Wegeverlaufs Plaketten, die mit Piktogrammen neben der Betretbarkeit des Weges auch die Betretbarkeit oder Sperrung der benachbarten Flächen anzeigen.

Auf den Plaketten der Wegemarkierungspfosten werden folgende vier Varianten für die Betretung der angrenzenden Flächen durch Personen dargestellt (Fotos unten):

- a) auf beiden Seiten des Weges, bzw. nur auf einer Seite des Weges, entweder
- b) nur rechts oder
- c) nur links oder
- d) auf keiner Seite des Weges.

Dabei signalisieren die weißen Fußspuren auf blauem Untergrund die zur Betretung freigegebenen Flächen. Dazu gehören wesentliche Teile der Umweltbildungszone. Sind diese Fußspuren durchgestrichen, signalisieren sie die Sperrung der entsprechenden Fläche.

Mit dieser Wegemarkierung ist der Heideflächenverein einer Verpflichtung nachgekommen, die sichere Betretung der Fröttmaninger Heide entsprechend der Betretungsverordnung der Regierung von Oberbayern für alle Besucher zu ermöglichen. Momentan ist der Größte Teil der Fläche wegen der Kampfmittelbelastung gesperrt. Es wurden jedoch bereits große Bereiche im Umweltbildungsgelände und westlich der Haidparksiedlung zum Betreten freigegeben.

Gleichzeitig markieren die Pfosten die Wege und Pfade, die in der Naturschutzgebietsverordnung der Regierung von Oberbayern für die Betretung freigegeben sind. Es ist geplant, stufenweise, entsprechend des Fortgangs der Entmunitionierung und soweit das Zonierungskonzept der Naturschutzgebietsverordnung es zulässt, auch weitere Flächen freizugeben. Höchste Priorität haben dabei die südlichen und südwestlichen Flächen für die freie Betretung entsprechend der Naturschutzgebietsverordnung.

Die Wegemarkierung wurde von großen Teilen der Bevölkerung bisher gut angenommen. Sie hilft nicht nur gebietsfremden Besuchern sich auf sicheren, entmunitionierten Wegen zu bewegen und die Schutzgebietszonen einzuhalten.

Durch Abreißen der Plaketten kann keine Betretungserlaubnis gesperrter Flächen erreicht werden. Im Gegenteil! Sie müssen grundsätzlich erneuert werden. Wenn diese Art der Markierung der Wege und Sperrung der Flächen nicht erkannt oder akzeptiert werden, müsste darüber nachgedacht werden, dass die gesamten munitionsbelasteten Flächen der Fröttmaninger Heide eingezäunt und damit gesperrt werden.

Der Heideflächenverein bittet um Unterstützung bei der Einhaltung der Betretungsregelung gemäß den Plaketten auf den Pfosten. Die Betretungsregelung ist auch auf den Eingangstafeln dargestellt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass bereits ein paar Tage nach der Anbringung der Wegemarkierungspfosten Schildchen von den Pfosten abgerissen wurden. Damit wird unbedarften Besuchern die Möglichkeit genommen sich im Gelände zu orientieren und sicheren Fußes zu bewegen. Schlimmer noch ist, dass diese Menschen mutwillig einer vermeidbaren Gefährdung ausgesetzt werden. Wenn dieses Verhalten Ausdruck von Kritik sein sollte, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem Gebietsbetreuer (Kontaktaten siehe unten).

Das Abreißen der Plaketten oder andere Arten von Beschädigungen sind Sachbeschädigung und damit eine Straftat. Der Heideflächenverein hat die Sachbeschädigung bei der Polizei angezeigt. Es wird in dieser Sache ermittelt. Wer sachdienliche Hinweise hat, sollte sich als Zeuge bei der Polizei melden. Es dürfte im Interesse aller sein, dass die Fröttmaninger Heide weiterhin betreten werden kann und nicht darüber nachgedacht werden muss, dass sie eingezäunt und zugesperrt werden muss, was möglicherweise droht, wenn das jetzige Besucherkonzept nicht von den Besucher*innen angenommen wird, sondern zerstört wird.



Beispiele von Wegemarkierungspfosten mit Plaketten, die anzeigen, dass die Flächen auf beiden Seiten des Weges (Abb. links) bzw. nur rechts des Weges (Abb. rechts) betreten werden dürfen. (Quelle: Heideflächenverein, J)

V.i.S.P. Dipl. Biol. Tobias Maier

Gebietsbetreuer

Natura 2000 Gebiet Heideflächen und Lohwälder nördlich von München

Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

HeideHaus

Admiralbogen 77

80939 München

Telefon: (089) 46 22 75 66

E-Mail: tobias.maier@heideflaechenverein.de

Homepage: <http://www.heideflaechenverein.de>;

<http://gebietsbetreuer.bayern/gebiete/oberbayern/15-gebiet/oberbayern/80-heideflaechen-lohwaelder-muenchen>

Vorstand: Dr. Dietmar Gruchmann, Sebastian Thaler, Christian Kuchlbauer,
Amtsgericht München, VR 120487



Homepage Gebietsbetreuer Bayern: <http://www.gebietsbetreuer.bayern>

Die Stelle des Gebietsbetreuers wird finanziert durch Fördermittel des Bayerischen Naturschutzfonds, der Landkreise Freising und München, der Landeshauptstadt München sowie des Bezirk Oberbayern.